



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Bohlender, Benjamin
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Monert, Alexander
Müller-Bartels, Claudia
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Pfeffer, Michael

Stellvertreter

Ehentraut, Anna Maria
Grosch, Christoph

Schriftführerin

Heßberger, Tamara

Verwaltung

Kampf, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Gundert, Martin
Oliveira Zbinden, Marina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Sondernutzung öffentlicher Straßen; **2024/2154/**
Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Sondernutzung öffentlichen **1**
Verkehrsraums zur Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglichen
Ladesäulen für Elektrofahrzeuge;
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Kirchenförderung;
- 3.1 Geänderter Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Josef Mechenhard auf einen **2024/2102/**
städtischen Zuschuss zur Erneuerung der Heizungsanlage im Pfarrhaus; **1**
Beratung und Beschlussfassung
- 3.2 Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul Erlenbach auf einen städ- **2025/2180**
tischen Zuschuss zur Instandsetzung des Kirchendachs;
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Haushalt 2025;
Einstieg in die Beratungen
- 5 Mitgliedschaften; **2024/2145**
Beschlussfassung über die Beendigung der Mitgliedschaft beim St.Josefs-Stift
Eisingen e.V.
- 6 Jahresrechnung 2024; **2025/2179**
Bildung von Haushaltsresten;
Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 7 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Informationen zur Verfahrensweise in Erlenbach bzgl. Gewalttat im Park Schöntal in Aschaffenburg

Bürgermeister Christoph Becker gibt bekannt, dass unmittelbar nach der Gewalttat vom 22. Januar 2025 in Aschaffenburg am 23. und 24. Januar 2025 mit den Einrichtungsleitungen sowie der Polizei Gespräche zur Prüfung von notwendigen Maßnahmen und zur Diskussion der bestehenden Sicherheitskonzepte der Einrichtungen erfolgt sind. Auch mit der Familienbeauftragten wurde diesbezüglich ein Gespräch geführt.

Mehrere besorgte Eltern haben sich zwischenzeitlich an die Stadtverwaltung gewandt und Sorgen bezüglich der Sicherheit ihrer Kinder geäußert. Mit den Eltern wurden/werden direkte Gespräche geführt.

In Übereinstimmung mit Polizei und den Einrichtungsleitungen sind die Sicherheitskonzepte ausreichend und für Erlenbach – bzw. die Einrichtungen – keine Anhaltspunkte für Gefahrenlagen gesehen.

Alle Mitarbeitenden sind jedoch nochmals sensibilisiert worden und auch alle Eltern haben eine Information des Sozialreferats erhalten.

2 Sondernutzung öffentlicher Straßen; Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraums zur Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge; Beratung und Beschlussfassung

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.12.2024 dem Antrag des Anbieters „Wirelane Public I GmbH“, München zugestimmt an den folgenden Standorten öffentlich zugängliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge zu errichten:

- 1) Parkstreifen an der Lindenstraße auf Höhe des Anwesens Lindenstraße 73
- 2) P&R-Parkplatz vor dem Anwesen Bahnhofplatz 10 - Ecke Geschwister-Scholl-Straße (unter Vorbehalt der Generalplanung)
- 3) Rathausstraße linksseitig der Einfahrt zum Rathaus-Parkplatz
- 4) Parkplatz Weinbergstraße auf Höhe des Anwesens Weinbergstraße 1A

In der Folge wurde durch die Verwaltung mit dem Anbieter Wirelane ein öffentlich-rechtlicher Gestattungsvertrag für die Sondernutzung öffentlicher Straßen abgestimmt, in welchem u.a. folgende Punkte geregelt sind:

- die Standorte mit Lageplan,
- die Art der Beschilderung,
- Regelungen zur erstmaligen Errichtung, den Betrieb, Haftung, Kündigung etc.,
- Vertragsbeginn und -laufzeit
- jährliche Nutzungsgebühr

Der Entwurf des Gestattungsvertrages ist dem Protokoll als **Anlage1** beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Gestattungsvertrages über die Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsraum zur Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge mit der Fa. Wirelane Public I GmbH mit Sitz in München wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Kirchenförderung;

3.1 Geänderter Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Josef Mechenhard auf einen städtischen Zuschuss zur Erneuerung der Heizungsanlage im Pfarrhaus; Beratung und Beschlussfassung

Die Kath. Kirchenstiftung St. Josef Mechenhard beantragte mit Schreiben vom 17.07.2024 einen städtischen Zuschuss zur geplanten Erneuerung der Gasheizung aus dem Jahr 2000 im Pfarrhaus St. Josef mit voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten von gerundet brutto 17.000 €. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu in seiner Sitzung vom 17.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kath. Kirchenstiftung St. Josef Mechenhard wird für die Erneuerung der Heizungsanlage des Pfarrhauses ein städtischer Investitionskostenzuschuss auf Basis der städtischen Vereinstönderrichtlinien in Höhe von 6% der förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses von vsstl. 1.000 € erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises frühestens nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025.“

Da die geplante neu Gas-Brennwert-Heizung sowohl das Pfarrheim und Pfarrbüro im EG als auch die privat vermietete Wohnung im OG mit Heizwärme und Warmwasser versorgt wurde eine Reduzierung von 50% des regulären Fönderatz vorgenommen.

Mit Schreiben vom 21.12.2024 hat die Kirchenstiftung nunmehr einen geänderten Zuschussantrag eingereicht. Auf Initiative der Diözese wurde mit Unterstützung eines Energieberaters eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt. Diese hatte zum Ergebnis, dass sich die Installation einer Wärmepumpenheizung gegen eine Gasheizung doch als die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Das entsprechende neue Angebot der Fa. Adrian Heizung + Sanitär GmbH vom 16.12.2024 für den Einbau einer **17 kW-Luftwärmepumpe-Heizungsanlage** beläuft sich auf gerundet brutto 49.600 €. Zuzüglich eines Ansatzes auf Empfehlung des Energieberaters für Unvorhergesehenes i.H.v. brutto 7.650 € ergeben sich **vsstl. Gesamtinvestitionskosten von brutto 57.250 €**.

Die Finanzierung soll über Zuschüsse der KfW, Diözese und Stadt in evtl. möglicher Höhe von maximal 29.000 € sowie über Eigenmittel der Kirchenstiftung erfolgen.

Die Ausführung der Maßnahme ist für Januar/Februar 2025 geplant. Um diesen Zeitplan nicht zu gefährden, wurde der Kirchenstiftung verwaltungsseitig mit Schreiben vom 30.12.2024 die Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe ohne Zuschusszusicherung erteilt.

Unter Anwendung des bereits vom Gremium festgelegten Fördersatzes von 6 % der förderfähigen Gesamtkosten ergibt sich aufgrund vorliegender Kostenberechnung der Kirchenstiftung mit brutto 57.250 € ein maximal möglicher Förderbetrag von gerundet 3.400 €.

Diskussionsverlauf:

Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Analoge Anwendung der städtischen Vereinsförderrichtlinien in der derzeit gültigen Fassung vom 01.01.2016
§ 7 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a) Spiegelstrich 4 der Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushaltsplan 2025 werden unter HH-Stelle 1.3700.9880 Fördermittel i.H.v. 3.400 € eingeplant.

Beschluss:

Der Kath. Kirchenstiftung St. Josef Mechenhard wird für die Erneuerung der Gasheizung des Pfarrhauses durch eine Heizungsanlage mit Luftwärmepumpe ein städtischer Investitionskostenzuschuss auf Basis der städtischen Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 6% der förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses von maximal 3.400 € erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises frühestens nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025.

Der bisherige Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.09.2024 ist hierdurch aufgehoben.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3.2 Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul Erlenbach auf einen städtischen Zuschuss zur Instandsetzung des Kirchendachs; Beratung und Beschlussfassung

Die Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul Erlenbach a.Main beantragt mit Schreiben vom 16.12.2024 einen städtischen Zuschuss zu den Kosten für die geplante Instandsetzung des Dachs der St. Peter und Paul Kirche.

Am Kirchendach ist Lochfraß in den Kupferkehlen aufgetreten. Hierdurch kann Regenwasser in die Kirche dringen. Um weitere Schäden vom Gebäude abzuwenden ist daher eine entsprechende Instandsetzung notwendig.

Gemäß Angebot der Fa. Brickmann Bedachungen GmbH, Streit vom 21.11.2024 belaufen sich die Kosten auf einen Betrag von **mindestens brutto 18.520,38 €**. Aufgeführte Eventualpositionen insbesondere für längere Gerüststandzeiten als vier Wochen, Abdeckplanen zur Notabdichtung während der Bauzeit kommen hier bei Bedarf noch hinzu. Zudem galten die im Angebot genannten Preise nur bis Jahresende 2024. Aufgrund der dynamischen Preisentwicklung für Baustoffe erfolgt die tatsächliche Abrechnung auf Grundlage der tages-/wochenaktuelle Preise.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Aufbau und Vorhalten Gerüsttreppenturm
- Montieren und Vorhalten von Dachleitern
- Beschichtung der Kupferkehlebleche mit PU-Flüssigabdichtung
- Kanten und Montieren Winkelblech aus Kupfer
- Reparatur beschädigter Naturschieferplatten

Die Ausführung der Maßnahme soll so bald als möglich erfolgen.

Größere förderungswürdige Vorhaben und Maßnahmen der örtlichen Kirchengemeinden werden regelmäßig durch die Stadt bezuschusst. Dabei handelt es sich um freiwillige Zuschüsse ohne Rechtspflicht. Unter analoger Anwendung der Regelungen der städtischen Vereinsförderrichtlinien bedeutet dies ein möglicher städtischer Investitionskostenzuschuss von 12 % der förderfähigen Gesamtkosten. Gemäß vorliegendem Kostenangebot der Dachdeckerfirma mit gerundet 18.500 € ergibt sich somit ein voraussichtlicher Förderbetrag von rd. 2.200 €.

Diskussionsverlauf:

Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Analoge Anwendung der städtischen Vereinsförderrichtlinien in der derzeit gültigen Fassung vom 01.01.2016

§ 7 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a) Spiegelstrich 4 der Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushaltsplan 2025 werden unter HH-Stelle 1.3700.9880 Fördermittel i.H.v. 2.200 € eingeplant.

Beschluss:

Der Kath. Kirchenstiftung St. Peter und Paul Erlenbach a.Main wird für die Instandsetzung des Kirchendachs der Pfarrkirche ein städtischer Investitionskostenzuschuss auf Basis der städtischen Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 12 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses von vsstl. 2.200 € erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises frühestens nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 Haushalt 2025; Einstieg in die Beratungen

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger gibt anhand der als **Anlagen 2 bis 6** diesem Protokoll beige-fügten Dokumente einen ersten Überblick über die Eckzahlen des Haushaltsplanes 2025 sowie die zeitliche Planung der Haushaltsplanaufstellung.

Mitgliedschaften;

5 Beschlussfassung über die Beendigung der Mitgliedschaft beim St. Josefs-Stift Eisingen e.V.

Die Stadt Erlenbach a. Main ist seit mindestens 1965 Mitglied beim St. Josefs-Stift Eisingen e.V. in 97249 Eisingen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag betrug bis zur Euro-Einführung 50 DM.

Der Verein

„St. Josefs-Stift Eisingen e.V.“ ist der Träger und hat die Aufsicht über unsere drei Schwesterneinrichtungen und Stiftungen:

- St. Josefs-Stift
- Erthal-Sozialwerk
- Robert-Kümmert-Akademie
- St. Josefs-Stiftung
- Pfarrer Robert Kümmert Stiftung

Pfarrer Robert Kümmert hat den Verein 1963 gegründet. Ihm war es wichtig, Wohnangebote und Förderung für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Diese Ziele führt der Vorstand in seiner ehrenamtlichen Arbeit fort.

Aufgaben des Vereins

- Integration und Inklusion
- Förderung und Begleitung des Ehrenamts
- Ausbau der Netzwerke und des Bekanntheitsgrades
- Renovierung und Schaffung neuer Wohn- und Arbeitsangebote
- Altersgerechte Betreuung
- Moderne Arbeitsplätze
- Finanzierung von Kunst- und Integrationsprojekten
- Fort- und Weiterbildung für Menschen mit Behinderung und Mitarbeiter
- Mitgliederbetreuung, Sponsoring, Zusammenarbeit mit Institutionen
- Ausbau der Qualitätsarbeit

(Auszug aus der Homepage)

Im Zuge der Prüfung, welche Einsparpotentiale der städtische Haushalt in Anbetracht der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Haushaltslage enthält, gilt es auch kleine Positionen zu hinterfragen.

Die Unterstützung von regionalen sozialen Einrichtungen wie z.B. der Stiftung Altenhilfe oder des Vereins für Lebenshilfe Elsenfeld sollten hier unangetastet bleiben. Jedoch gilt es, bei aller Wertschätzung der Leistung, von weiter entfernten Organisationen, hier kritisch den Nutzen für die Stadt Erlenbach a. Main zu hinterfragen.

Dabei spielt es auch keine Rolle, ob es sich nur um eine relativ geringe Summe handelt, die das Jahresbudget belastet und wie lange schon eine Mitgliedschaft besteht.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung kommt das Gremium zu dem Ergebnis, dass diese Mitgliedschaft nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit der Prüfung aller Mitgliedschaften auf ihre Notwendigkeit geprüft und dann eine entsprechende Entscheidung getroffen werden sollte.

Es kommt daher zu keiner Beschlussfassung.

Das Thema wird im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgerufen.

Rechtslage:

Gemäß § 2 Ziffer 25. Angelegenheiten, die nach den §§ 7 und 11 dieser Geschäftsordnung weder in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters noch der beschließenden Ausschüsse fallen. Dazu gehört die Entscheidung über die Begründung oder Kündigungen von Mitgliedschaften.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitgliedschaft kostet 25 € pro Jahr und wird ab dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung nicht mehr fällig.

6 Jahresrechnung 2024; Bildung von Haushaltsresten; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Gemäß § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (= Zeitpunkt der Inbetriebnahme).

Im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Ausgabenansätze werden durch Bildung von Haushaltsresten übertragen. Übertragene Haushaltsansätze bleiben somit auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie veranschlagt waren, verfügbar. Es dürfen also noch Ausgaben auf Ansätze eines Vorjahres geleistet werden.

Die Maßnahmen, für die Haushaltsreste aus abgelaufenen Haushaltsjahren zur Verfügung stehen, können im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden. Ebenso kann zu deren Finanzierung ein Kredit aus dem Restbetrag der Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen werden.

Haushaltsausgabereste werden zur Ermittlung des Jahresergebnisses des abgelaufenen Haushaltsjahres den Sollausgaben zugerechnet, dass bedeutet die Haushaltsreste belasten das alte und entlasten das neue Haushaltsjahr.

Die Haushaltsreste sind sachlich gebunden; sie dürfen nur „für ihren Zweck“ das heißt zur Begleichung von Ausgaben für die konkrete Fortführung der entsprechenden Maßnahme verwendet werden. Sie sind nicht deckungsfähig. Bleiben nach vollständiger Abrechnung der bestimmten Maßnahme noch Mittel auf dem Haushaltsrest übrig, werden diese vollständig in Abgang genommen.

Insgesamt sind folgende **bestehende Haushaltsausgabenreste** für noch nicht abgeschlossene Maßnahmen nach 2025 zu übertragen:

HH-Jahr 2015	55.600 Euro
HH-Jahr 2016	80.000 Euro
HH-Jahr 2022	71.000 Euro
HH-Jahr 2023	72.700 Euro
Gesamt	279.300 Euro

Im Zuge der Jahresrechnung 2024 sollen zudem **neue Haushaltsausgabenreste** in Höhe von insgesamt **1.000.000 Euro** in das Folgejahr zur Restabwicklung von bereits beschlossenen/begonnenen bzw. noch nicht endgültig abgerechnete Maßnahmen übertragen werden. Das Haushaltsjahr 2025 wird um diesen Betrag entlastet. Der Haushaltsabschluss 2024 hingegen sollmäßig belastet.

Als Finanzierungsmittel der bestehenden und neuen Haushaltsausgabenreste werden folgende noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen als **Haushaltseinnahmerest** zur monetären Deckung der Ausgabenreste ins Folgejahr 2025 übertragen:

HH-Jahr	Kreditermächtigung gem. HH-Satzung	Kreditaufnahme	Aufnahmejahr	nicht beanspruchte Kreditermächtigung
2023	1.300.000 €	1.000.000 €	2024	300.000 €
2024	2.000.000 €	1.000.000 €	2024	1.000.000 €
			Gesamt	1.300.000 €

Die einzelnen Positionen sind der Aufstellung in der dem Protokoll als **Anlage 7** beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Diskussionsverlauf:

Kämmerin Tamara Heßberger stellt den Sachverhalt vor.

Rechtsgrundlagen:

Art. 66 Gemeindeordnung Bayern
 Art. 71 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern
 Geschäftsordnung

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Aus dem Haushaltsplan 2024 werden zur Restabwicklung von Maßnahmen Haushaltsausgabenreste in Höhe von **1.000.000 €** in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Zur monetären Deckung der Haushaltsausgabenreste aus den Jahren 2015-2024 erfolgt die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten aus den genehmigten und nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit einem Gesamtbetrag von **1.300.000 €** in das Haushaltsjahr 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker
 Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
 Schriftführer